Freie Hansestadt Bremen

# Zuverlässigkeitsüberprüfung nach dem Luftsicherheitsgesetz beantragen

Bestimmte sicherheitsrelevante Tätigkeiten dürfen Sie erst durchführen, wenn eine Zuverlässigkeitsüberprüfung durchgeführt wurde. Dazu gehören bestimmte Tätigkeiten am Flughafen, das Arbeiten mit Luftfracht oder das Führen eines Luftfahrzeugs als Pilot*in.

## Zuständige Stellen

- Luftsicherheitsbehörde

**Weitere Dienstleister**

Nachfolgend aufgeführte Stellen stehen außerhalb der bremischen Verwaltung, können Ihnen aber bei der Inanspruchnahme der Dienstleistung behilflich sein.
Die Angaben auf den verlinkten Darstellungen werden von den Dienstleistern selbst gepflegt und stehen nicht in der Verantwortung der bremischen Verwaltung.

- Behörde für Wirtschaft und Innovation - Luftsicherheitsbehörde Hamburg

**Ansprechperson**

- **Tesch, Carolin**

  **Frau Carolin Tesch**

  Zuverlässigkeitsüberprüfungen

  +49 421 361 59472
  E-Mail

- **Gern, Nils**

  **Herr Nils Gern**

  Luftsicherheit (Security) und Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach LuftSiG

  +49 421 361 97565
  E-Mail

### Basisinformationen

Für Zuverlässigkeitsüberprüfung nach §7 Luftsicherheitsgesetz ist zentral die Behörde für Wirtschaft und Innovation in Hamburg zuständig.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Luftsicherheitsbehörde Hamburg.

## Verfahren

Senden Sie Ihren Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung bitte an:

Behörde für Wirtschaft und Innovation
Luftsicherheitsbehörde
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg

Wenn Sie einen Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung stellen, wird die Überprüfung durchgeführt. Falls die Überprüfung erfolgreich abgeschlossen wird und keine Zweifel an der Zuverlässigkeit verbleiben, bekommen Sie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Mit dieser Bescheinigung dürfen Sie die sicherheitsrelevante Tätigkeit am Flughafen ausüben, mit Luftfracht arbeiten oder ein Luftfahrzeug als Pilot*in führen.

### Rechtsgrundlagen

- Luftsicherheitsgesetz
- Luftsicherheits-Zuverlässigkeitsüberprüfungsverordnung

### Weitere Hinweise

Weitere Informationen erhalten Sie durch die Luftsicherheitsbehörde Hamburg.